



Bild:Flyer BZgA

# Landeskinderschutzgesetz

-Information und Beratung-  
Früherkennungsuntersuchungen

Gesunde Kinder – fit fürs Leben

Sağlıklı çocuklar – hayata hazır

Здоровые дети – здоровье на  
ВСЮ ЖИЗНЬ

# Landeskinderschutzgesetz

- Gesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (seit März/2008)
- Förderung von Kindergesundheit durch die stärkere Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen
- Vermeidung von Kindeswohlgefährdung und Ausbau Früher Hilfen

# Früherkennungsuntersuchungen sind wichtig

- wesentlicher Baustein besonders in den ersten sechs Jahren um die gesunde Entwicklung Ihrer Kinder zu begleiten
- **Stärkung der Kindergesundheit**
- **evtl. Krankheiten frühzeitig erkennen und behandeln zu lassen**
- seit 2008 verbindliches Einladungsverfahren über das Zentrum für Kindervorsorge

## Gemeinsame Schritte für die Gesundheit Ihres Kindes

- ab der U4 Einladung/bzw. Erinnerung über das Zentrum für Kindervorsorge
- Terminvereinbarung mit Ihrem Kinderarzt/bzw. Ihrer Kinderärztin
- zum Termin Vorsorgeheft und Impfausweis Ihres Kindes, sowie das Schreiben vom Zentrum für Kindervorsorge mitnehmen
- Arztpraxis bescheinigt Ihnen die Teilnahme und faxt Bestätigung an das Zentrum für Kindervorsorge zurück



# Untersuchungszeitraum

(Kostenträger: Ihre Krankenkasse)

- U1 Neugeborenenuntersuchung
- U2 3. bis 10. Lebenstag
- U3 4. bis 6. Lebenswoche
- U4 3. bis 4. Lebensmonat
- U5 6. bis 7. Lebensmonat
- U6 10. bis 12. Lebensmonat
- U7 21. bis 24. Lebensmonat
- U7a 34. bis 36. Lebensmonat
- U8 46. bis 48. Lebensmonat
- U9 60. bis 64. Lebensmonat
  
- J1 12. bis 14. Lebensjahr



Bild: Flyer BZgA

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte empfiehlt zusätzliche drei Gesundheitschecks, die Kosten für diese Vorsorgeuntersuchungen werden z. Zt. noch nicht von allen Krankenkassen erstattet.

U10 mit 7 bis 8 Jahren

U11 mit 9 bis 10 Jahren

sowie J2 mit 16 bis 17 Jahren

Bitte informieren Sie sich hins. der Kostenserstattung bei Ihrer Krankenkasse oder bei Ihrem Kinderarzt.

## Aufgaben und Verfahrenswege des Gesundheitsamtes

- Zentrum für Kindervorsorge leitet die Daten der Kinder an das Gesundheitsamt, von denen noch keine Untersuchungsbestätigung vorliegt.
- Telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme mit Ihnen oder wir besuchen Sie zuhause.
- Unterstützung für Sie bei der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen.
- Persönliche Beratung oder anhand von Broschüren zu Früherkennungsuntersuchungen, sowie bei fehlendem Versicherungsschutz.
- Bei Bedarf Herstellung von Kontakt zu den Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes.



Wir beraten, informieren  
und unterstützen Sie gerne

## Kontakt:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Fachbereich Gesundheit

Annette Karl

Kurfürstenstr. 67

54516 Wittlich

Tel.: 06571/14-2325

E-Mail: [annette.karl@bernkastel-wittlich.de](mailto:annette.karl@bernkastel-wittlich.de)

# Vielen Dank



Bild:[www.ich-geh-zur-u.de](http://www.ich-geh-zur-u.de)